

# Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



**Spielserie 2023/24**

Stand:

08.07.2023

## 1) Allgemeines

### • Verantwortlichkeiten

KFV Segeberg

Staffelleiter:

B-Junioren Kreisklasse A SE: Jens-Uwe Petersen-Wendt

C-Junioren Kreisklasse A SE1: Adrian Böttcher

C-Junioren Kreisklasse A SE2: Dieter Schütt

(Kontakt Daten siehe [http://www.kfvsegeberg.de/aus\\_kja.htm](http://www.kfvsegeberg.de/aus_kja.htm))

- Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit dem Staffelleiter zu führen.
- Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des jeweiligen KFV zuständig.
- Die Junioren Kreisstaffeln bestehen aus höchstens 10 KK- und 12 KL-Mannschaften.

## 2) Regelspieltag

- Grundsätzlich werden die Punktspiele nicht früher als zu folgenden Zeiten angesetzt: Samstag und Sonntag 10:00 Uhr.
- Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (Samstag/Sonntag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.
- Spield austragungen an anderen Tagen (z.B. freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.
- Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

## 3) Spielverlegungen

Eventuelle Spielverlegungsanträge werden nur genehmigt, wenn das Spiel zeitnah (innerhalb von 4 Wochen) nach dem Ersttermin nachgeholt wird und der Spielgegner einer Verlegung zustimmt.

## 4) Spielberechtigung

- Für den Einsatz von Spielern in Meisterschaftsspielen der Junioren Kreisstaffeln gilt §11 der Jugendordnung.

## 5) Spielstätten

- Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen

# Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



**Spielserie 2023/24**

Stand:

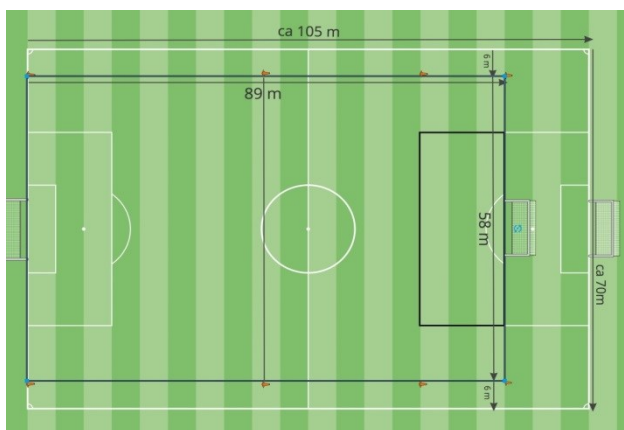
08.07.2023

zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

- Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.
- *Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.*
- *Ehe ein Spiel witterungsbedingt abgesagt wird, ist die Möglichkeit eines Heimrechttausches zu prüfen und spätestens 24 Stunden vor dem Spiel mit dem Gegner abzustimmen. Es kann kein Verein zu einem Heimrechttausch gezwungen werden.*

## 6) Spielfeldgrößen

- 11er-Mannschaften:  
11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.
- 9er-Mannschaften:  
9er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung auf einem um einen Strafraum verkürzten Großfeld mit eingerückten Seitenlinien (Richtwert 58 x 89 Meter) auf großen Toren. Sollte es kein bewegliches Tor geben, wird auf Großfeld gespielt.



## 7) Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen

Unterhalb der Kreisliga (außer A-Jugend 2023/24) können Vereine mit reduzierten Mannschaften (nur 9er) gemäß **§5a Ziffer 2b SpO** am Spielbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus können in allen Staffeln (inkl. Kreisliga) 11er Mannschaften auf schriftlichen Antrag einmalig in der Saison die Mannschaftsstärke auf 9er reduzieren.

Eine spätere Rückmeldung zurück auf 11er ist einmalig auf Antrag ebenfalls möglich. Die Reduzierung auf 7er-Stärke ist nicht statthaft.

Spielt eine 11er-Mannschaft gegen eine 9er-Mannschaft, muss sich die 11er-Mannschaft auf 9 Spieler reduzieren. Darüber hinaus können 9er-Mannschaften mit Zustimmung des Gegners als 11er Mannschaft spielen. Die Absprache hat spätestens 48 Std. vor dem angesetzten Spieltermin zu erfolgen, ist verbindlich und dem Staffelleiter mitzuteilen.

# Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



**Spielserie 2023/24**

Stand:

08.07.2023

Pro Mannschaft und Spiel dürfen gemäß §11a JO max. 16 Spieler bei 11er-Mannschaften pro Spiel, 14 Spieler bei 9er-Mannschaften pro Spiel eingesetzt werden.

Wie viele Spieler pro Spiel eingesetzt werden dürfen, ist vom Meldestatus der einzelnen Mannschaft abhängig.

Beispiel: Eine gemeldete 9er Mannschaft (das ist der aktuelle Status) darf, auch wenn sie als 11er spielt, nur 14 Spieler pro Spiel einsetzen.

Zugleich darf diese Mannschaft auch nur zwei Spieler aus der höher spielenden Mannschaft in der niedriger spielenden Mannschaft einsetzen (§11 JO).

## 8) Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan der Juniorenligen wird durch den SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.

Änderungen seitens des DFB, NordFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Kreisjugendobleute. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, müssen die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

## 9) Meldungen von Mannschaften

In der Kreisliga darf nur eine Mannschaft eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen (**siehe SpO §6 Ziffer 2**).

Gleiches gilt für Jugendfördervereine (**siehe JO §14a Abs. 2f**) sowie für Spielgemeinschaften (**siehe JO §14b Abs. 3**). Dabei gilt folgende Regel: Jugendförderverein vor Stammverein, Stammverein vor Spielgemeinschaft.

## 10) Aufstiegsregelung A- bis C-Junioren Kreisligen

Da die neue Spielklassenstrukturreform eingeführt wird, gibt es keine Aufsteiger in die Landesligen!

### Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung.

Die Saison wird sportlich gewertet, wenn mindestens 75% aller Mannschaften einer Staffel mindestens 50% der angesetzten Spiele gespielt haben.